



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Helga Schmitt-Bussinger, Franz Schindler, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harry Scheuenstuhl, Inge Aures, Volkmar Halb-leib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Simone Strohmayr** und **Fraktion (SPD)**

Bericht zur Polizeiaktion in der U-Bahnstation „Weißer Turm“ in Nürnberg am 5. März 2015 gegen Versammlungsteilnehmer einer Anti-PEGIDA-Demonstration

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, unverzüglich im Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport über die Polizeiaktion gegen Versammlungsteilnehmer einer Anti-PEGIDA-Demonstration in Nürnberg am 5. März 2015 in der Nürnberger U-Bahnstation „Weißer Turm“ durch ein Unterstützungskommando (USK) der Polizei mündlich und schriftlich zu berichten.

In dem Bericht sollen insbesondere folgende Fragen beantwortet werden:

1. Was war der Grund für die Polizeiaktion gegen Versammlungsteilnehmer der Anti-PEGIDA-Demonstration in Nürnberg am 5. März 2015 in der Nürnberger U-Bahnstation „Weißer Turm“ durch Beamte eines USK?
2. Um welches USK handelte es sich?
3. Welche Polizeieinheit und wer konkret veranlasste die Polizeiaktion in der Nürnberger U-Bahnstation „Weißer Turm“?
4. Weshalb erhielt der Versammlungsleiter der Anti-PEGIDA-Demonstration trotz Insistierens keinerlei Auskunft über den Hintergrund dieser Polizeiaktion? Warum wurde ihm nicht der Name des verantwortlichen Hundertschaftsführers des USK genannt?
5. Wie lief die Polizeiaktion in der Nürnberger U-Bahnstation „Weißer Turm“ im Detail ab? Gegen wie viele Personen richtete sie sich? Wie lange dauerte die Aktion?
6. Trifft es zu, dass die betroffenen Versammlungsteilnehmer der Anti-PEGIDA-Demonstration am

5. März 2015 in Nürnberg, als sie mit der U-Bahn von der Nürnberger U-Bahnstation „Weißer Turm“ wegfahren wollten, von den Beamten des USK im Zwischengeschoß der U-Bahnstation mit der Begründung aufgehalten wurden, man solle erst PEGIDA-Versammlungsteilnehmer und PEGIDA-Anhänger mit vorausfahrenden U-Bahnen abfahren lassen und trifft es zu, dass Beamte des USK sich dann so vor die Ein- und Ausgänge des Zwischengeschoßes der U-Bahnstation postierten, dass ein Verlassen des Zwischengeschoßes den betroffenen Versammlungsteilnehmern, aber auch Dritten nicht mehr möglich war?

7. Wurden von den im Zwischengeschoß festgehaltenen Versammlungsteilnehmern der Anti-PEGIDA-Demonstration neben der Feststellung ihrer Personalien auch Lichtbilder aufgenommen?
8. Hätte die Feststellung der Personalien auch ohne Anhalten und Festhalten der Versammlungsteilnehmer der Anti-PEGIDA-Demonstration im Zwischengeschoß der U-Bahnstation erfolgen können?
9. Hat die polizeiliche Maßnahme gegen Versammlungsteilnehmer der Anti-PEGIDA-Demonstration am 5. März 2015 im Zwischengeschoß der U-Bahnstation „Weißer Turm“ dazu geführt, dass Personen, die am Rosenmontag bei einer Anti-PEGIDA-Demonstration teilgenommen haben und dabei die Gleise einer Straßenbahn blockiert haben sollen, festgestellt werden konnten?
10. Gab es in der Vergangenheit bereits Beschwerden gegen die Einsatzleitung und die Beamten des USK, das in der Nürnberger U-Bahnstation „Weißer Turm“ zum Einsatz kam? Wenn ja, welche konkret?
11. Wie beurteilt die Staatsregierung die Verhältnismäßigkeit der polizeilichen Maßnahme am 5. März 2015 im Zwischengeschoß der Nürnberger U-Bahnstation „Weißer Turm“?

Begründung:

Eine Gruppe von ca. 15 bis 20 Versammlungsteilnehmern einer Anti-PEGIDA-Demonstration am 5. März 2015 in Nürnberg wurden von Beamten eines Unterstützungskommandos (USK) der Polizei im Zwischengeschoß der Nürnberger U-Bahnstation „Weißer Turm“ zum Zweck der Feststellung ihrer Personalien an- und festgehalten. Die Beamten des USK hät-

ten die Versammlungsteilnehmer zunächst im Zwischengeschoss der U-Bahnstation aufgehalten und dies damit begründet, dass man zunächst PEGIDA-Demonstrationsteilnehmer und -anhänger mit der U-Bahn wegfahren lassen solle. Danach sei es zur Feststellung der Personalien der von den USK-Beamten umringten Anti-PEGIDA-Versammlungsteilnehmer gekommen und sie seien am Verlassen des Zwischengeschosses gehindert worden. Auch unbeteilig-

ten Dritten habe man den Zugang zum Zwischengeschoss verwehrt. Anlass der polizeilichen Aktion, so die Behauptung, sind Vorermittlungen, die gegen Personen aus der von den USK-Beamten festgehaltenen Gruppe eingeleitet worden sein sollen wegen des Verdachts der Nötigung wegen Blockierens der Gleise einer Straßenbahn im Zusammenhang mit einer Versammlung gegen PEGIDA in Nürnberg am Rosenmontag.